

# Sächsische Dorfzeitung

Anzeiger für Stadt und Land

mit der Beilage: „Illustriertes Sonntags-Blatt“

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, für das Kgl. Amtsgericht Dresden, die Kgl. Forstrentämter Dresden, Moritzburg, Tharandt und die Gemeinden Oberlöbnitz und Radebeul.

Anzeigen-Preise:

Die einpaltige Seite 15 Pfg., unter „Angeboten“ 40 Pfg. Anzeigenannahme erfolgt bis mittags 12 Uhr. — Annahmestelle: Ullrichs Buchhandlung, Hauptmannstraße Nr. 4, Dresden. — Druck: Ullrichs Buchhandlung, Hauptmannstraße Nr. 4, Dresden. — Vertrieb: Ullrichs Buchhandlung, Hauptmannstraße Nr. 4, Dresden. — Fernsprechnummer: Dresden, Nr. 3916.

Telephon: Dresden, Nr. 3916.

Nr. 133.

Dresden, Sonnabend, den 10. Juni 1905.

67. Jahrgang.

## Das Neueste.

Fürst Leopold von Hohenzollern ist gestern nachmittag gestorben.

Graf Tattenbach, der deutsche Gesandte in Fez, zog sich bei einem Ausfluge durch einen Sturz eine leichte Verletzung am Knie zu.

Nach der letzten Meldung aus Südwestafrika hat sich Cornelius von Bethanien auf englisches Gebiet geflüchtet; auch andere Pottentottenbanden werden von unseren Truppen in der Richtung auf den Orange-Fluß getrieben.

König Oskar bezeichnete die Beschlüsse des norwegischen Storting in einem Schreiben an dessen Präsidenten als revolutionäre Schritte eines Aufruhrs gegen den König.

Heute vormittag ist die Unionsflagge in Norwegen überall durch eine norwegische Landesflagge ersetzt worden.

Die Meldungen über eine amerikanische Friedensvermittlung nehmen bestimmtere Gestalt an. Der Zar hat den amerikanischen Botschafter empfangen. Präsident Roosevelt hat mit allen Diplomaten in Washington Rücksprache genommen.

## Vom letzten Reichstage.

Eine Uebersicht über die Tätigkeit des Reichstages vom 29. November 1904 bis zum 30. Mai 1905 ergibt zunächst die Erledigung folgender wichtigeren Vorlagen und Gesetze, des Etats, der Handelsverträge, der Seeresvorlage, des Totalijatorgesetzes, der Gesetze über die Zuständigkeit der Schöffengerichte und der Strafkammern, sowie des Reichsgerichts.

Unerledigt blieben die Maß- und Gewichtsordnung, der Gesetzentwurf über die Ausgabe von Banknoten zu 50 und 20 M., die beiden Militärpensionsgesetze und vor allem die Reform des Börsengesetzes, sowie des Börsensteuergesetzes. Der Reichstag hat in diesem Sessionsabschnitte 183 Tage getagt. Während dieser Zeit haben, nach einer Uebersicht der „Germania“, stattgefunden: 93 Plenarsitzungen, 327 Sitzungen der Abteilungen und 172 Sitzungen der verschiedenen Kommissionen.

Von den durch die verbündeten Regierungen dem Reichstage unterbreiteten Vorlagen haben die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten: 16 Gesetzentwürfe einschließlich des Reichshaushaltsetats und des Haushaltssetats für die Schutzgebiete, 11 internationale Abkommen, eine allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt, 2 Uebersichten der Reichsausgaben und -einnahmen, 3 Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete. Für eine Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und einen Bericht der Reichsschuldenkommission sind Entlastungen erteilt. Eine Denkschrift über Ausführung des Anleihegesetzes hat durch die Erklärung des Reichstages, daß durch die Vorlegung den gesetzlichen Bestimmungen Genüge geschehen ist, ihre Erledigung gefunden.

Unerledigt geblieben sind: neun Gesetzentwürfe, eine allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1901, drei Rechnungen über den Haushalt von Kiautschou für die Rechnungsjahre 1900, 1901 und 1902, eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des ostafrikanischen und südwestafrikanischen Schutzgebietes für das Rechnungsjahr 1901.

Von den Mitgliedern des Reichstages sind in diesem Sessionsabschnitt 12 Initiativanträge eingegangen, von denen 8 Gesetzentwürfe enthielten. Von diesen und den im ersten Sessionsabschnitt eingebrachten noch unerledigten 84 Anträgen sind 7 angenommen worden, darunter 4 Gesetzentwürfe, 2 abgelehnt worden; ein Gesetzentwurf ist zur Berücksichtigung überwiesen worden.

Unerledigt geblieben sind daher 86 Anträge, darunter 32 Gesetzentwürfe. 7 Anträge um Erteilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung in Straf- bzw. Privatklageverfahren wurden abgelehnt; außerdem wurden 2 anderweitige Geschäftsordnungs-Angelegenheiten erledigt. Von den 33 Resolutionen, gestellt zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1904, sind 26 unerledigt geblieben. Von den eingebrachten 5 Interpellationen sind 4 im Plenum zur Verhandlung gekommen.

Die Kommissionen haben 99 schriftliche und 37 mündliche Berichte erstattet.

Die Petitionen, die in der Zahl von 1302 eingegangen sind, haben folgende geschäftliche Verhandlung erfahren: 244 sind dem Reichskanzler überwiesen worden, 49 sind durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt worden, 125 wurden durch Beschlüsse des Reichstages für erledigt erklärt, 93 sind als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet worden, 82, über die Berichte vorliegen, sind nicht mehr zur Verhandlung im Plenum gelangt, darunter 40, betreffend Aenderung des Börsengesetzes. 709 Petitionen sind auch in den Kommissionen nicht mehr zur Beratung und Beschlußfassung gelangt, darunter 155, betreffend Aenderung des Gesetzes über Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit, 104 gegen die Bewilligung weiterer Mittel zur Unterstützung gemeinnützlicher Baugesellschaften, 133 wegen Aenderung der Maß- und Gewichtsordnung, und 91 wegen Aenderung des Militärpensionsgesetzes.

## Politische Weltschau.

**Deutsches Reich.** Der Kaiser traf gestern früh von Berlin auf dem Truppenübungsplatz Döberitz ein und besichtigte das Gardel Kürassier-Regiment und das zweite Garde-Ulanen-Regiment, worauf unter Führung anderer Truppenteile eine Gefechtsübung folgte. Der Uebung wohnten dieselben fremdländischen Herren wie am Mittwoch bei. Mittags ritt der Kaiser ins Paradenlager ein, neben ihm in lebhaftem Gespräch der französische General de Vacroix und die anderen Herren der französischen Mission. Im Kasino des Lagers fand dann Frühstück statt.

Fürst Leopold von Hohenzollern, der während der Vermählungsfeierlichkeiten in Berlin bei seinem Sohne, dem Erbprinzen Wilhelm von Hohenzollern, Wohnung genommen hatte, ist gestern nachmittag dort verstorben.

Fürst Ferdinand von Bulgarien ist gestern in Hamburg eingetroffen.

Der Bundesrat hat am gestrigen Donnerstag dem Totalijatorgesetz seine Zustimmung erteilt und den Gesetzentwurf über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, besteht erfreulicherweise begründete Aussicht, daß eine erneute Belastung des Tabaks im Rahmen der bevorstehenden Reichsfinanzreform vermieden und damit eine der Schwierigkeiten für deren Zustandekommen beseitigt werden wird.

Bei der gestrigen Reichstags-Stichwahl in Hameln erhielt Hausmann (nat. lib.) 14361, Brey (soz.) 10167 Stimmen. Hausmann ist gewählt.

Keine Erfassungspflicht der Heimatgemeinde. Nach feststehender Rechtsprechung haben in Fällen, in welchen nach der Art und Schwere der Erkrankung eines Krankenkassen-Mitgliedes genügende ärztliche Hilfe nur durch einen Spezialarzt oder durch Verpflegung in einem Krankenhaus gewährt werden kann, die Versicherungseinrichtungen die gesetzliche Pflicht, ihren erkrankten Mitgliedern die erforderliche ärztliche Behandlung in dieser Form zu bieten und, falls sie hierzu nicht in der Lage oder nicht willens sind, die durch Bewährung solcher Hilfe von dritter Seite entstandenen Kosten voll und unverkürzt zu übernehmen. In Fällen dieser Art erscheint daher auch die hilfeleistende Krankenanstalt befugt, aus dem Rechte des durch sie in seinen Unterstützungsansprüchen befriedigten Versicherten vollen Ersatz ihrer Aufwendungen — insoweit solche überhaupt in den Grenzen des Nötigen sich halten und den tarifmäßigen Verpflegungssätzen entsprechen — von der zuständigen Versicherungseinrichtung zu verlangen. Hiermit entfällt auch der Anlaß und die rechtliche Möglichkeit, wegen eines ungedeckten, d. i. von der betreffenden Krankenversicherung nicht zu übernehmenden Kurkostenbetrages die Erfassungspflicht der Heimatgemeinde auf Grund der armengesetzlichen Bestimmungen in Anspruch zu nehmen.

Nach einer amtlichen Meldung aus Deutsch-Südwestafrika ist Cornelius von Bethanien, der am 22. Mai durch Hauptmann von Koppys unweit Inachat (80 Kilometer südwestlich von Ketmanshoop) gestellt und am 27. Mai aus seiner starken Stellung bei Geipus geworfen wurde, längs des großen Fisch-

flusses nach der englischen Grenze geflohen. — Verschiedene deutsche Truppenabteilungen treiben die Banden Morengas vor sich her und dem Orange-Fluß zu und haben zugleich Auftrag, die Rückkehr der bereits auf englischem Gebiet befindlichen Bande Morris in die Gegend von Barmbad zu verhindern. Der Herero Andreas wird im Ruisebthal weiter von verschiedenen Seiten verfolgt; so schlug am 27. Mai Hauptmann Blume, im Bormarich von Jafakwater nach Süden, bei Soagas eine 150 Köpfe starke Bande, die anscheinend zu Andreas gehörte, und verfolgte sie in südwestlicher Richtung. Der Feind verlor 8 Tote. Generalleutnant von Trotha ist am 3. Juni in Ketmanshoop eingetroffen.

**Italien.** Eine Spionenauffäre melden Mailänder Blätter. Der Matrose Michelangelo Pozzi desertierte in Venedig von einem Kriegsschiff unter Mitnahme wichtiger Pläne und Dokumente bezüglich der projektierten neuen Küstenverteidigung von Venedig. Pozzi ist Elektrotechniker, wurde als Zeichner beschäftigt und genoss das vollste Vertrauen seiner Vorgesetzten. Man glaubt, daß er nach Wien flüchtete.

**Ausland.** Der Kaiser hat befohlen, daß die Schiffe des Admirals Enquist in Manila verbleiben und sich den Weisungen der amerikanischen Behörden fügen.

**Schweden-Norwegen.** Der König hat auf ein im Namen des Storting von dessen Präsidenten Berner an ihn gerichtetes Ansuchen um eine Audienz für die Abordnung, die die Adresse des Storting an den König überreichen soll, folgendes Antworttelegramm gesandt: „Da ich die revolutionären Schritte, die der Storting unter Verletzung der Verfassung und der Reichsakte und im Aufruhr gegen seinen König unternommen hat, nicht anerkenne, lehne ich es ab, die Deputation zu empfangen. Oskar.“ Gleichzeitig ließ der König dem Storting-Präsidenten mitteilen, daß er den Expeditionschef Sibbern ermächtigt habe, die Adresse entgegenzunehmen. Der König erhielt aus allen Orten Schwedens Sympathie- und Ergebenheits-Telegramme. Die gestrige Sitzung des Storting in Christiania bot ein ergreifendes unvergessliches Bild, als jeder Abgeordnete in des Präsidenten „Gott schirme das Vaterland!“ einstimmt. Die Straßen waren belebt, aber ruhig. Nur als Staatsminister Widelen das Storting-Gebäude verließ, wurde er mit begeisterten Hochrufen empfangen. Auch der Präsident des Storting Berner wurde beim Verlassen des Parlamentsgebäudes stürmisch begrüßt. Die Rationalhypothek wurde angenommen, und die Menge grüßte den Präsidenten ehrerbietig. Ueberall wehen von den Häusern Flaggen in den norwegischen Farben. Das Angebot, den Thron einem Mitglied des Hauses Bernadotte zu erhalten, wird allgemein gebilligt; man sieht darin eine Garantie für einen freundlichen Ausgleich mit Schweden. Eine Erbitterung gegen das schwedische Volk wird nirgends verspürt. Die erneuerten Proteste des Königs Oskar machen keinen Eindruck. Die Tätigkeit der Regierung wird ununterbrochen fortgesetzt; das Geschäftsleben wird von der Krisis nicht berührt; es wird vielmehr ein Aufschwung nach Beilegung des Konflikts erwartet. Wahrscheinlich werden in nächster Zukunft außerordentliche Botschafter bei den Großmächten um Anerkennung eines selbständigen Norwegen eruchen. Ein Ministerium für die auswärtigen Angelegenheiten wird so bald wie möglich organisiert werden. — Der Staatsrat in Christiania beschloß, daß die Abteilung für ausländische Angelegenheiten vom Handelsdepartement als eigenes Departement geschieden werden soll. — Zum Minister des Aeußeren wurde Staatsminister Löfdal ernannt. Durch eine Resolution wurde beschloffen, das Unionszeichen in der Kriegsflagge zu streichen. Das Landesverteidigungsdepartement richtete einen Erlaß an die Armee, in dem der Beschluß des Storting und die Uebernahme der Landesleitung durch den Staatsrat bekannt gemacht wurden. — Daß man übrigens in Schweden auf alle Fälle gerüstet sein will, geht aus einer Stockholmer Meldung hervor, wonach die schwedischen Garnisonen an der Westgrenze auf Kriegsstärke gebracht worden sein sollen. Man wird abwarten haben, ob sich diese Nachricht bestätigt, sollte es aber auch wirklich der Fall sein, so wird man in dem Vorgehen des schwedischen Kriegsministers lediglich eine Vorsichtsmaßregel zu sehen haben, die darum noch nicht weitere Folgen zu haben braucht.